

**Stellungnahme des Klimabeirats Oranienburg zur
Beschlussvorlage „Stellungnahme der Stadt zum Entwurf
Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung (2024)"" (BV 0158/2024)**

Der Klimabeirat begrüßt und unterstützt die in der Beschlussvorlage 0158/2024 vorgeschlagene Befürwortung der Ausweisung der Vorranggebiete 45 „Sachsenhausen“ und 46 „Lehnitz-Wensickendorf“. Allerdings lehnt der Klimabeirat die vorgeschlagene Reduzierung der Fläche des Vorranggebietes 46 „Lehnitz-Wensickendorf“ auf eine Fläche von 396 Hektar ab und rät stattdessen zur Ausweisung mindestens der vollen in der Regionalplanung vorgeschlagenen Flächen.

Wichtig:

Die Beschlussvorlage 0158/2024 enthält einen fachlichen Fehler bei der Berechnung des Flächenbedarfs der Anlagen in einem Windpark. Statt mit dem Rotordurchmesser wurde mit dem Rotorradius gearbeitet. Der Flächenbedarf einer einzelnen Windkraftanlage wird damit in der BV je nach Anordnung der Anlagen um Faktor 3 bis 4 unterschätzt.

Das Klimaschutzszenario des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Oranienburg wird daher auch ohne die Reduzierung der Fläche nicht erreicht; zur Bedarfsdeckung wären erhebliche zusätzliche Flächen nötig. Eine Reduzierung der Flächen kann daher nicht begründet werden. Durch die Reduzierung der Fläche würden dem kommunalen Haushalt zudem mindestens 30.000 Euro, möglicherweise über 90.000 Euro, Einnahmen pro Jahr durch den Windeuro entgehen¹.

Begründung:

Es ist Stand der Wissenschaft, dass Klimaneutralität in allen Bereichen menschlichen Lebens erreicht werden muss, um die Klimafolgen gering zu halten. Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist für die Zielerreichung unerlässlich. Gleichzeitig muss gesamthaft abgewogen werden, wie und wo diese Energie erzeugt werden kann und somit welche Gebiete für welche Zwecke sinnvoll nutzbar oder eben auch nicht nutzbar sind. Die in der Regionalplanung ausgewiesene gesamthafte Betrachtung der Flächen im Planungsgebiet Prignitz-Oberhavel halten wir in dieser Frage für schlüssig und nachvollziehbar.

Die Begründung, "die Gesamtfläche der beiden dargestellten Vorranggebiete" gehe "deutlich über den städtischen Bedarf hinaus" ist hingegen falsch: In der Beschlussvorlage wird das fünffache des *Rotorradius* als Abstand zur nächsten Anlage in Hauptwindrichtung angesetzt, während die derzeitigen Planungsstandards vom fünffachen des *Rotordurchmessers* ausgehen. In Nebenwindrichtung wären drei Durchmesser anzusetzen, während nur drei Radien angenommen wurden.

1 S. Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG)

Der Flächenbedarf einer einzelnen Windkraftanlage ist daher bei reiner Betrachtung einer mitten im Park liegenden Anlage um ca. den Faktor 4 unterschätzt². Da in Realität einige der Anlagen auf dem Rand der ausgewiesenen Fläche aufgestellt werden könnten und damit für diese Anlagen die Abstände zur nächsten Anlage nur in eine Richtung berücksichtigt werden müssen, steigt der *durchschnittliche* Flächenbedarf je Anlage eher um den Faktor 3 gegenüber der Beschlussvorlage. Für die 49 Anlagen aus dem betrachteten Szenario wäre daher bei zusammenhängender Aufstellung in einem Windpark eine Fläche von über 1400 ha erforderlich, bei Aufteilung auf mehrere Flächen noch mehr.

Eine Reduzierung der vorhandenen Fläche um die vorgeschlagenen etwa 90 ha würde etwa 3 Anlagen weniger erlauben als bei Ausweisung der vollen Fläche und voller Bebauung.

Derzeit beträgt der „Windeuro“ nach BbgWindAbgG 10.000 Euro je Anlage und Jahr, in Summe für 3 Anlagen 30.000 Euro. Die Brandenburger Landesregierung hatte in der letzten Legislatur eine Novelle vorgeschlagen, die nicht mehr beschlossen wurde, nach dieser würde die Abgabe auf 5000 Euro je MW Anlagenleistung und Jahr steigen. Für die Anlagen aus der BV mit 6,2 MW Anlagenleistung ergeben sich dann 5000 EUR/MW x 6,2 MW x 3 = 92.000 EUR/Jahr.

Eine Reduzierung der Fläche um ca. 90 ha verzichtet damit auf mögliche Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 bis ca. 90.000 Euro/Jahr für den städtischen Haushalt.

2 Wenn bei einem Rechteck sowohl die Länge als auch die Breite verdoppelt werden, vervierfacht sich die Fläche.